

PRODUKTRICHTLINIE M17: ANLAGEN - MASCHINELLE AUSRÜSTUNGEN; Anforderungen an Auftragnehmer

1 ALLGEMEINES

Unter diese Güteanforderungen fällt die maschinelle Ausrüstung von industriellen und gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen ab einer Größe von 20.000 Einwohner-Gleichwerten. Die Güteanforderungen gelten auch für kommunale Anlagen mit geringeren Anschlussgrößen, wenn die Verfahrenstechnik oder andere Umstände ihre Anwendung sinnvoll erscheinen lassen.

Diese Anforderungen gelten für Gesamtanlagen (neu oder Erweiterungen) und die nachstehend angeführten in sich geschlossenen Teilanlagen, wobei die Verantwortung und die Aufgaben des Auftragnehmers gemäß dieser Richtlinie auf seinen Lieferumfang beschränkt sind.

Unter in sich geschlossenen Teilanlagen sind hier zu verstehen:

- Die komplette biologische Stufe (einschließlich der Belüftungseinrichtungen, der Nachklärung und der Schlammrückführung) oder
- die komplette Installation einer anaeroben Schlammbehandlung (einschließlich Gasanlage, Faulraum-Heizung und allfällig weiterer Faulgasnutzung).

Zweck der Richtlinie ist es, eine einwandfreie Funktion und Güte der zu erstellenden Anlage sicher zu stellen und dem Bauherrn und den mit der Überwachung der Bau- und Montagearbeiten beauftragten Behörden bzw. planenden Stellen eine koordinierte, den Erfordernissen entsprechende Abwicklung des Projektes zu gewährleisten.

Hinweis:

Das GWT-zertifizierte Unternehmen wird in dieser Richtlinie in weiterer Folge als Auftragnehmer bezeichnet.

2 SPEZIELLE NORMEN UND VORSCHRIFTEN

...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien. Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich.*

(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*